Für eine Bestellung zur **Elektrofachkraft (EFK)** wird ein qualifizierter Abschluss einer elektrotechnischen Ausbildung benötigt. Eine EFK muss zusätzlich über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über Kenntnis der einschlägigen Normen für die ihr übertragenen Arbeiten verfügen. Weiterhin muss sie Gefährdungen erkennen und beurteilen.

**EFKbT - Elektrofachkraft in einem begrenzten Teilgebiet (VDE 1000-10 Abs. 4.5):**

Bei einer Qualifizierung zu einer EFKbT kann in Ausnahmefällen die fachliche Ausbildung durch eine nachweislich mehrjährige Tätigkeit mit entsprechender Qualifizierung des jeweiligen Arbeits- und Aufgabegebietes ersetzt werden. Die Beurteilung, ob die Qualifikation dadurch erreicht ist, obliegt der zuständigen VEFK. Für das Erlangen des Status EFKbT gibt es, im Gegensatz zu einer EFKffT, keine festgelegten Ausbildungskriterien, Lerninhalte oder Prüfungen. Dies legt die zuständige VEFK eigenverantwortlich fest, ebenso wie die Überprüfung der notwendigen Kenntnisse zur sicheren Durchführung der freizugebenden Tätigkeiten.

**Typischer Anwendungsfall:** Arbeitnehmer mit jahrelanger Berufserfahrung in einem elektrotechnischen Bereich jedoch ohne oder mit einer in Deutschland nicht anerkannten Berufsausbildung, Arbeitnehmer mit übersetzten Zeugnissen oder Diplomen aus elektrotechnischen Bereichen, Arbeitnehmer mit Gleichwertigkeitsnachweisen, etc.

**Typische Einsatzgebiete:** Planen, Errichten, Ändern, Instandsetzen, Funktionsprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, alle sonstigen anfallenden elektrotechnischen Arbeiten, die in den Bereich der jeweiligen Qualifikation fallen.

**EKFffT - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (DGUV Vorschrift 3 DA/ § 2 Abs. 3)**

Die Qualifizierung zu einer EFKffT kann durch innerbetriebliche Ausbildung oder Ausbildung bei einem externen Bildungsträger erfolgen. Die Ausbildungskriterien sind im DGUV Grundsatz 303-001 festgelegt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit ist Voraussetzung.

Die Ausbildung für eine Tätigkeit im Handwerk umfasst mindestens 80 Stunden in Theorie- und Praxisunterricht. Im Praxisteil werden die Kenntnisse der zur Anwendung kommenden **Betriebsmittel** und Tätigkeit vermittelt, so dass diese sicher angewendet werden können. Die Ausbildung ist mit einer Prüfung abzuschließen, in der die Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. Der Unternehmer muss Arbeitsanweisungen für die jeweiligen **gleichartigen**, sich **wiederholenden** Tätigkeiten erstellen. Im Zertifikat des Bildungsträgers und in der Bestellung der EFKffT wird der freigegebene Tätigkeitsbereich festgelegt.

**Typischer Anwendungsfall:** Die EFKffT hat ihren Ursprung im § 5 der Handwerksordnung. Diese erlaubt Handwerksbetrieben, Fremdgewerke auszuführen, wenn sie mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder dieses wirtschaftlich ergänzen. Der DGUV Grundsatz 303-001 erweitert die Anwendung auch auf die Industrie, um nach einer ausreichenden Ausbildung (18 Wochen und mehr) auch Inbetriebnahme, Instandhaltung und Kundendienst durchführen zu können.

**Typische Einsatzgebiete:** Kundendienstmonteure, Heizung-, Klima-, Sanitärmonteure, Tischler von Möbelhäusern oder Küchenstudios die für den Anschluss von einfachen elektrischen Betriebsmitteln eingesetzt werden.

**Fazit:**

Ob ein Arbeitnehmer als EFKffT oder EFKbT eingesetzt werden kann oder sollte, richtet sich nach den jeweiligen Voraussetzungen der Mitarbeiter und der angestrebten Tätigkeit. Handelt es sich um elektrotechnikfremde Facharbeiter, die einfache sich wiederholende Tätigkeiten aus der Elektrotechnik miterledigen sollen, ist eine Qualifizierung zur EFKffT sinnvoll. Handelt es sich um Mitarbeiter aus elektrotechnischen Bereichen ohne Qualifikationsnachweis oder mit anderweitig erworbenen elektrotechnischen Vorkenntnissen, so ist eine Qualifizierung zur EFKbT sinnvoll.

**Hinweis:**

Die VDE 1000-10 Abs. 4.5 weist deutlich darauf hin, dass die zuständige VEFK die Qualifizierung der in Frage kommenden EFKbT beurteilen muss. Ähnliches steht bereits im § 7 ArbSchG. Somit wird der Weg zum Qualifikationsnachweis einer EFKbT vereinfacht. Zu empfehlen wäre trotzdem eine teilweise Ausbildung zur EFKffT um etwaige Wissenslücken besser erkennen und füllen zu können.

Alle Elektrofachkräfte haben gemeinsam, dass die Qualifizierung auf zeitnahe Tätigkeit, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Kenntnisse von normativen Änderungen und auf der Beurteilung der zuständigen VEFK begründet ist. Das bedeutet, dass die Qualifizierung erlöschen kann, wenn die EFK beispielsweise über einen längeren Zeitraum in einem berufsfremden Arbeitsgebiet tätig war. Sie kann allerdings wieder durch aktuelle Erfahrungen oder Schulungen erworben werden.